

graffen zu der Mark vnd Ravensperg, herren zu Ravenstein^{etc.} meinen freundtlichen
viellgeliebten herrn vettern ^{etc}
Zu S. L. handen

Hochgeborner furst, freundtlicher viellgeliebter herr Vetter, gegen E. L. vnd dero geliebten gebrüdere, bedancke ich mich der angethanen ehre in ihrer vergleichung,¹ als woll das E. L. vier^a gevetter² vnd E. L. brüder hertzog Albrechten, vnd hertzog Johans Friederichen,³ anhero zu mir kommen lassen wollen. Wie ich nun in dem ersten mich freundwilligen bequemet, vnd die macht genommen, von dem vorgeleich gantz vertraute abschrift fur mich zu behalten; Also bitte El. ich freundt vetterlichen, so^b sie, inmassen ihr der Cammerraht Kospott mitt mehrern berichten wirdt, auch beliebung tragen wollen, das vorgemelte EL. gebrudere, baldt nach dem neuen Jhar wieder anhero gelangen, vnd in der Frantzösischen sprache,⁴ durch gutte anleitung, mitt gottes hulffe, einen gutten anfang machen mögen: An meinem fleiß vnd mühe soll weiter nichts erwinden.⁵

Nechst deme bitte El. ich^c ingleichen, sie ihr die gemeine Evangelische sache des vatterlands,⁶ als mir ohne dessen bekandt, auch noch hinfortt im besten angelegen sein lassen wollen, worvon der von Kospott El. meine gedancken eröffnen wirdt, wie auch bericht thun von Raticij seinem wergk,⁷ vnd wie weitt man in dem Müntzvorschlag⁸ bis dato kommen mögen, dessen zweg vnd ende fur dismall noch were morgen^c zusehen gewesen, wan der feyertage halben E.L. gebrudere mitt deren zügeordenten so sehr nichtt zueilen gehabt.⁹ Jch hoffe aber ehr solle noch endtlich folgen. Jm vbrigen allen beruffe ich mich auch auff den bericht vorgemelttes El. Cammerrahts, vnd bin dero zu freundtvetterlichen treuen diensten iederzeit bereitwillig, sie hiermitt in den schutz göttlicher Almachtt zu aller gedeihlichen wollfart befhelende. Geben Cöthen den 22. des Christmonats im Jhar 1618.

E. L. treuer dienstwilliger Vetter Allezeit
Ludwig fzuAnhalt

T a *Verbessert.* — b *Aus sie* — b *Eingefügt.*

K 1 Ein unbekannter Vergleich, den Hz. Johann Ernst (FG 3) wohl mit seinen Brüdern geschlossen hatte und der vielleicht die Einrichtung der Weimarer Münze betraf. — 2 Johann Philipp (FG 183), Friedrich II. (FG 103), Johann Wilhelm II. (FG 188) und Friedrich Wilhelm II. (FG 577), Herzöge v. Sachsen-Altenburg. Hz. Johann Ernst war einer wohl zutreffenden Vermutung F. Augusts v. Anhalt-Plötzkau (FG 46) zufolge (Thür. HSTA Weimar: Fl. Haus A 285, Bl. 36r; Schreiben Augusts an Johann Ernst, 26. 10. 1618) in Altenburg gewesen. Er dürfte seine Vettern zum Studium in Köthen ermuntert und sie zusammen mit seinen Brüdern dorthin geschickt haben. Am 14. 1. 1619 waren sie noch (oder wieder mit ihren Weimarer Vettern) in Köthen und wollten noch „eine zeit lang“ dort bleiben. LHA Sa.-Anh./ OB: Dess. A 10 Nr. 44, Bl. 13r. — 3 Sie waren gerade wieder aus Köthen abgereist. Vgl. Anm. 9. Zu den Besuchen Johann Ernst und seiner Brüder vgl. 180102, 181023, 181207, 181225, 190220 u. 190424. — 4 Zu diesem Zweck sollten Albrecht und Johann Friedrich auch französische Bibeln mit-